



Antrag

Vorlage: AT/0058/2022		Datum: 18.05.2022	
Verfasser:	06-Ratsfraktion WGS	Az.:	
Betreff: Antrag der WGS-Fraktion: Unterbindung der Zweckentfremdung von Wohnraum durch AirBnB und ähnliche Modelle			
Gremienweg:			
02.06.2022	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		☐ ohne BE
			☐ abgesetzt
			☐ geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Mittel auf den Weg zu bringen, die eine Zweckentfremdung von Wohnraum durch AirBnB und ähnliche Modelle unterbindet.

Begründung:

Der Druck auf den Wohnungsmarkt in Koblenz gilt in den unteren und mittleren Preissegmenten als angespannt bis sehr angespannt. Dies wird sich durch die Flüchtlinge aus der Ukraine noch verstärken. Das bedeutet, dass die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum weiter steigen wird. Mangelnde Verfügbarkeit von Bauland und die daraus resultierenden hohen Preise für verfügbares Bauland werden den Markt in den nächsten Jahren nicht entlasten. Dazu kommen die massiv gestiegenen Materialkosten für den Bau neuer Mietwohnungen und die Modernisierung von Altbauten.

Durch die Vermietung von Ferienwohnungen und durch AirBnB Angebote wird dem Wohnungsmarkt dringend benötigter Wohnraum entzogen. Des Weiteren tritt AirBnB in direkte Konkurrenz zum Hotelgewerbe, das ebenfalls unter erheblichem wirtschaftlichen Druck steht.

Der Landtag in Rheinland-Pfalz hat durch das Gesetz gegen Wohnraumzweckentfremdung ein Instrument geschaffen, um gegen Wohnungsmangel und speziell gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen. In Trier wurde im letzten Jahr eine solche Satzung eingeführt.

Torsten Schupp
Fraktionsvorsitzender